



1. Pflanzenbörse der Stadt Zerbst/Anhalt

**30. Oktober 2010, 10:00 bis 14:00 Uhr
Marktplatz in Zerbst/Anhalt**

Einladung zur Pflanzenbörse

Für alle Gartenbaubetriebe, Blumenläden sowie interessierte Kleingärtner und Privatpersonen besteht die Möglichkeit zur Teilnahme.



Wir freuen uns auf Ihren Besuch und laden Sie zu diesem Themenmarkt herzlich ein.



Bereitschaftsdienste

Für alle Notfälle

Dienstbereit

Einsatzleitstelle des Landkreises Anhalt-Bitterfeld in Bitterfeld

0 34 93/5 13 -1 50

Notrufe

Feuerwehr/
Rettungsdienst 112
Polizei 110

Wichtige Rufnummern

Revierkommissariat
Zerbst/Anhalt 0 39 23/71 60
Stadtverwaltung
Zerbst/Anhalt 0 39 23/75 40
Bau- und Wohnungsgesellschaft
Zerbst mbH 08 00/7 74 26 20
Heidewasser GmbH 0 39 23/61 04 15
Abwasser- und Wasserzweckverband
Elbe-Fläming 0 39 23/48 56 77

Strom

Nur Stadtgebiet
Zerbst/Anhalt,
Stromversorgung 0 39 23/7 37 50
Ortsteile Zerbst/Anhalt:
über AVACON
direkt 01 80/1 28 22 66

Tierkliniken

Magdeburg,
Ebendorfer Str. 39 03 91/7 31 86 40
Wittenberg/Piesteritz,
Fröbelstr. 25 0 34 91/66 30 15

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst Zerbst/Anhalt

Sprechzeiten 9.00 - 11.00 Uhr in der Praxis, danach telefonisch

30.10./31.10.2010

Dr. U. Bittkau Praxis Zerbst,
Puschkinpromenade 14
Tel.: 0 39 23/44 22

06.11./07.11.2010

ZA M. Krug Praxis Zerbst,
Fritz- Brandt- Straße 6
Tel.: 0 39 23/6 14 44

Spruch der Woche

*Fälle nicht den Baum,
der Dir den Schatten spendet.
Arabisches Sprichwort*

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

für den Raum Zerbst/Anhalt Zeitraum vom 29.10.2010 bis 11.11.2010

zum Redaktionsschluss lagen folgende Angaben vor:

Freitag, 29.10.2010

Herr Dr. Reichel
Praxis Zerbst, Breite 34
Tel.: 01 73/5 99 11 07

Samstag, 30.10.2010

Herr Dr. Scholz
Tel.: 01 71/4 44 92 69

Sonntag, 31.10.2010

Herr Dr. Scholz
Tel.: 01 71/4 44 92 69

Montag, 01.11.2010

Frau DM Lux
Praxis Zerbst, Rennstr. 3
Tel.: 0 39 23/6 19 19

privat: 0 39 23/30 07
Fu-Tel. 01 74/9 34 49 87

Dienstag, 02.11.2010

Frau Dr. Grübler
Praxis Zerbst, Puschkinpromenade 6
Tel.: 0 39 23/42 07
privat: 0 39 23/42 07

Mittwoch, 03.11.2010

Herr Dr. F. Friedrichs
Praxis Zerbst, Krankenhaus
Tel.: 0 39 23/73 90

Handy: 01 71/5 56 58 61

Donnerstag, 04.11.2010

Frau DM Ulrich

Praxis Zerbst, Breite 58
Tel.: 0 39 23/78 45 40
privat: 01 77/2 88 68 35

Freitag, 05.11.2010

Herr Dr. F. Friedrichs
Praxis Zerbst,
Krankenhaus
Tel.: 0 39 23/73 90

Handy: 01 71/5 56 58 61

Samstag, 06.11.2010

Herr Dr. F. Friedrichs
Praxis Zerbst,
Krankenhaus
Tel.: 0 39 23/73 90
Handy: 01 71/5 56 58 61

Sonntag, 07.11.2010

Herr Dr. F. Friedrichs
Praxis Zerbst, Krankenhaus
Tel.: 0 39 23/73 90

Handy: 01 71/5 56 58 61

Montag, 08.11.2010

Herr DM Weimeister

Praxis Deetz, Bahnhofstr. 11
Tel.: 03 92 46/586
privat: 03 92 46/586

Dienstag, 09.11.2010

Herr Dr. Reichel
Praxis Zerbst, Breite 34
Tel.: 01 73/5 99 11 07

Mittwoch, 10.11.2010

Herr Dr. F. Friedrichs
Praxis Zerbst, Krankenhaus
Tel.: 0 39 23/73 90

Handy: 01 71/5 56 58 61

Donnerstag, 11.11.2010

Herr Dr. Elß
Praxis Zerbst, Dessauer Str. 46
Tel.: 0 39 23/34 01
privat: 01 71/3 24 30 09

Notdienstzeiten:

Montag von 19:00 Uhr, Dienstag von 19:00 Uhr, Mittwoch von 13:00 Uhr, Donnerstag von 19:00 Uhr, Freitag von 13.00 Uhr, Samstag von 7:00 Uhr, Sonntag von 7.00 Uhr
jeweils bis 7 Uhr des darauffolgenden Tages

Der kassenärztliche Notdienst gilt nur außerhalb der Sprechzeiten der Hausarztpraxis. Bitte wenden Sie sich während der Sprechzeiten an Ihren Hausarzt bzw. dessen Vertretung.

Die Samstag-Notfallsprechstunden erfolgen von 9.00 bis 11.00 Uhr in der Praxis des Dienst habenden Arztes. In dieser Zeit erfolgen keine Hausbesuche.

In lebensbedrohlichen Fällen

ärztliche Hilfe über Notruf Tel. 112

Auskünfte über Notdienst

Einsatzleitstelle Bitterfeld Tel. 0 34 93/51 31 50

Bereitschaftsdienst der Apotheken vom 29.10.2010 bis 11.11.2010

Redaktionsschluss am 19. Oktober 2010

Freitag, d. 29.10.2010

Raben-Apotheke
Zerbst/Anhalt

Samstag, d. 30.10.2010

Drei-Linden-Apotheke Loburg

Sonntag, d. 31.10.2010

Rats- und Stadtapotheke
Zerbst/Anhalt

Montag, d. 01.11.2010

Katharina-Apotheke
Zerbst/Anhalt

Dienstag, d. 02.11.2010

Neue Apotheke
Zerbst/Anhalt

Mittwoch, d. 03.11.2010

Bären-Apotheke Lindau

Donnerstag, d. 04.11.2010

Raben-Apotheke
Zerbst/Anhalt

Freitag, d. 05.11.2010

Rats- und Stadtapotheke
Zerbst/Anhalt

Samstag, d. 06.11.2010

Drei-Linden-Apotheke
Loburg

Sonntag, d. 07.11.2010

Jever-Apotheke Zerbst/Anhalt

Montag, d. 08.11.2010

Neue Apotheke
Zerbst/Anhalt

Dienstag, d. 09.11.2010

Bären-Apotheke Lindau

Mittwoch, d. 10.11.2010

Raben-Apotheke Zerbst/Anhalt

Donnerstag, d. 11.11.2010

Rats- und Stadtapotheke
Zerbst/Anhalt

- Rats- und Stadtapotheke

Alte Brücke 37
39261 Zerbst/Anhalt

Tel.: (0 39 23) 24 62

- Neue Apotheke

Dessauer Str. 41 - 43
39261 Zerbst/Anhalt

Tel.: (0 39 23) 34 06

- Raben-Apotheke

Markt 25

39261 Zerbst/Anhalt

Tel.: (0 39 23) 34 81

- Katharina-Apotheke

Breite 21

39261 Zerbst/Anhalt

Tel.: (0 39 23) 7 37 40

- Bären-Apotheke

Flecken 4

39264 Lindau

Tel.: (03 92 46) 3 31

- Drei-Linden-Apotheke

Markt 4, 39279 Loburg

Tel.: (03 92 45) 9 14 65

- Jever-Apotheke

Fritz-Brandt-Str. 6

39261 Zerbst/Anhalt
Tel.: (0 39 23) 48 70 70

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Zerbst/Anhalt

Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse

Sitzungsplan November 2010

des Stadtrates Zerbst/Anhalt und seiner Ausschüsse

Öffentliche Sitzungen:

- Bau- und Stadtentwicklungsausschuss
Dienstag, 02.11.2010
17:00 Uhr, Rathaus, Sitzungsraum
- Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschuss
Dienstag, 09.11.2010
17:30 Uhr, Rathaus, Sitzungsraum
- Haupt- und Finanzausschuss
Montag, 15.11.2010
17:00 Uhr, Rathaus, Sitzungsraum
- Rechnungsprüfungsausschuss
Dienstag, 16.11.2010
17:00 Uhr, Rathaus, Sitzungsraum
- Haupt- und Finanzausschuss
Mittwoch, 24.11.2010
16:30 Uhr, Stadthalle, Fasch-Saal
- Stadtratssitzung
Mittwoch, 24.11.2010
17:00 Uhr, Stadthalle Katharina-Saal

Die Tagesordnung der jeweiligen Sitzung wird gemäß § 15 der Hauptsatzung der Stadt Zerbst/Anhalt im Amtsblatt der Stadt Zerbst/Anhalt - Amtsboten - öffentlich bekannt gemacht.

Vorläufige Tagesordnung

über die 16. Sitzung des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses der Stadt Zerbst/Anhalt

am Dienstag, dem 02.11.2010 um 17:00 Uhr,
Zerbst/Anhalt, Schloßfreiheit 12, Beratungsraum

Tagesordnung - öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zum öffentlichen Teil der Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
3. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 15. Sitzung vom 13.10.2010
4. Beschlussvorlage 266/2010/III
Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage“ auf der ehemaligen russischen Radarstation Jütrichau/Bias
5. Beschlussvorlage 267/2010/III
4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zerbst/Anhalt für die Gemarkung Bias auf der Grundlage des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Freiflächenfotovoltaikanlage - ehemalige Radarstation Jütrichau/Bias
6. Beschlussvorlage 268/2010/III
Ergänzende und geänderte Abwägung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 02/2009 „Solarkraftwerk Flugplatz Zerbst/Anhalt zum avifaunistischen Gutachten vom 06.09.2010
7. Beschlussvorlage 269/2010/III
Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 02/2009 „Solarkraftwerk Flugplatz Zerbst/Anhalt

8. Beschlussvorlage 270/2010/III
Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 02/2009 „Solarkraftwerk Flugplatz Zerbst/Anhalt“ der Firma Q-Cells
9. Beschlussvorlage 271/2010/III
Erneute Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zur Ergänzungssatzung der Stadt Zerbst/Anhalt für die Ortsteile Straguth und Badewitz
10. Beschlussvorlage 272/2010/III
Satzungsbeschluss zur Ergänzungssatzung der Stadt Zerbst/Anhalt für die Ortsteile Straguth und Badewitz
11. Mitteilung der Verwaltung
12. Anfragen und Anträge
13. Schließung der Sitzung

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil:

1. Änderungsanträge zum nichtöffentlichen Teil der Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
2. Genehmigung der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der 15. Sitzung vom 13.10.2010
3. Beschlussvorlage 273/2010/III
Grundstücksangelegenheit
4. Mitteilungen der Verwaltung
5. Anfragen und Anträge
6. Schließung der Sitzung

H. Seidler

Ausschussvorsitzender

Die endgültige Tagesordnung der Sitzung wird durch Aushang im Rathaus, Schloßfreiheit 12, bekannt gemacht.

Vorläufige Tagesordnung

der 15. Sitzung des Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschusses

am Dienstag, dem 9. November 2010, 17:30 Uhr Stadt Zerbst/Anhalt, Schloßfreiheit 12, Sitzungsraum 52

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zum öffentlichen Teil der Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
3. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 14. Sitzung des Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschusses vom 12. Oktober 2010
4. Beschluss 254/2010/II
Vergabeentscheidung zur Übertragung kommunaler Kindertagesstätten in freie Trägerschaft
5. Mitteilungen der Verwaltung
6. Anfragen und Anträge
7. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

1. Änderungsanträge zum nichtöffentlichen Teil der Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
2. Genehmigung des nichtöffentlichen Teils der Niederschrift der 14. Sitzung des Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschusses vom 12. Oktober 2010
3. Mitteilungen der Verwaltung
4. Anfragen und Anträge
5. Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

gez. Adolph

Vorsitzender des Ausschusses

Die endgültige Tagesordnung der Sitzung wird durch Aushang im Rathaus, Schloßfreiheit 12 bekannt gemacht.

Sitzungen der Ortschaftsräte

Tagesordnung

Die nächste **Sitzung des Ortschaftsrates Jütrichau** findet am **08.11.2010** statt.

Beginn der Sitzung: **19:00 Uhr**

Sitzungsort: **Bürgerhaus Jütrichau,
Mühlsdorfer Weg 7, 39264 Zerbst/Anhalt**

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung
4. Bericht der Ortsbürgermeisterin und Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen
5. Einwohnerfragestunde
6. Wahl des stellvertretenden Ortsbürgermeisters der Ortschaft Jütrichau
7. Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet zur Errichtung einer Freiflächenfotovoltaikanlage“ auf der ehemaligen russischen Radarstation Jütrichau/Bias (Anhörung Ortschaftsrat)
- Beschlussvorlage 266/2020/III
8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zerbst/Anhalt für die Gemarkung Bias auf der Grundlage des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Freiflächenfotovoltaikanlage - ehemalige Radarstation Jütrichau/Bias (Anhörung Ortschaftsrat)
- Beschlussvorlage 267/2020/III
9. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Ortschaftsrates
10. Schließung der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung
4. Beratung zu Bau- und Grundstücksangelegenheiten
5. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Ortschaftsrates
6. Schließung der Sitzung

Dorit Dalchow

Ortsbürgermeisterin

Tagesordnung

Die nächste **Sitzung des Ortschaftsrates Reuden/Anhalt** findet am **09.11.2010** statt.

Beginn der Sitzung: **19:30 Uhr**

Sitzungsort: **Bürgerhaus Reuden/Anhalt,
Dorfstraße 39, 39264 Zerbst/Anhalt**

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung
4. Bericht des Ortsbürgermeisters und Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen
5. Einwohnerfragestunde
6. Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Nuthe/Rossel“ und „Ehle/Ihle Verband“ (Gewässerumlagesatzung) - Beschlussvorlage 218/2010/I - Anhörung

7. Neufassung der Satzung zur Herstellung von notwendigen Stellplätzen in der Stadt Zerbst/Anhalt und ihrer Ortsteile - Stellplatzsatzung, - Beschlussvorlage 247/2010/III - Anhörung

8. Neufassung der Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt einschließlich ihrer Ortsteile über die Ablösung von Stellplätzen - Beschlussvorlage 246/2010/III - Anhörung

9. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Ortschaftsrates

10. Schließung der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung

3. Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung

4. Beratung zu Bau- und Grundstücksangelegenheiten

5. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Ortschaftsrates

6. Schließung der Sitzung

Elard Schmidt

Ortsbürgermeister

Tagesordnung

Die nächste **Sitzung des Ortschaftsrates Gehrden** findet am **09.11.2010** statt.

Beginn der Sitzung: **19:00 Uhr**

Sitzungsort: **Gemeindehaus Gehrden,
Hauptstraße 15, 39264 Zerbst/Anhalt**

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung

3. Bestätigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung

4. Bericht des Ortsbürgermeisters und Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen

5. Einwohnerfragestunde

6. Beschluss über die Jahresrechnung 2007 der Gemeinde Gehrden und die Entlastung des Bürgermeisters für die Durchführung des Haushaltsplanes (Anhörung des Ortschaftsrates)

- Beschlussvorlage 241/10/IV

7. Neufassung der Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt einschließlich ihrer Ortsteile über die Ablösung von Stellplätzen (Anhörung des Ortschaftsrates)

- Beschlussvorlage 246/2020/III

8. Neufassung der Satzung zur Herstellung von notwendigen Stellplätzen in der Stadt Zerbst/Anhalt und ihrer Ortsteile - Stellplatzsatzung (Anhörung des Ortschaftsrates)

- Beschlussvorlage 247/2010/III

9. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Ortschaftsrates

10. Schließung der Sitzung

Bernhard Mücke

Ortsbürgermeister

Tagesordnung

Die nächste **Sitzung des Ortschaftsrates Dobritz** findet am **10.11.2010** statt.

Beginn der Sitzung: **18:00 Uhr**

Sitzungsort: **Bürgerhaus Dobritz, Berliner Straße 4,
39264 Zerbst/Anhalt**

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung
4. Bericht der Ortsbürgermeisterin und Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen
5. Einwohnerfragestunde
6. Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Nuthe/Rossel“ und „Ehle/Ihle Verband“ (Gewässerumlagesatzung) - Beschlussvorlage 218/2010/I - Anhörung
7. Neufassung der Satzung zur Herstellung von notwendigen Stellplätzen in der Stadt Zerbst/Anhalt und ihrer Ortsteile - Stellplatzsatzung - Beschlussvorlage 247/2010/III - Anhörung
8. Neufassung der Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt einschließlich ihrer Ortsteile über die Ablösung von Stellplätzen - Beschlussvorlage 246/2010/III - Anhörung
9. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Ortschaftsrates
10. Schließung der Sitzung

Margrit Eiserbeck
Ortsbürgermeisterin

Tagesordnung

Die nächste **Sitzung des Ortschaftsrates Gödnitz** findet am 11.11.2010 statt.

Beginn der Sitzung: **19:30 Uhr**

Sitzungsort: **Gaststätte „Zur Linde“, Gödnitz,
Dorfstraße 33,
39264 Zerbst/Anhalt**

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung
4. Bericht des Ortsbürgermeisters und Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen
5. Einwohnerfragestunde
6. Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2007 der Gemeinde Gödnitz und die Entlastung des Bürgermeisters für die Durchführung des Haushaltsplanes (Anhörung im Ortschaftsrat) - Beschlussvorlage 235/10/IV
7. Neufassung der Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt einschließlich ihrer Ortsteile über die Ablösung von Stellplätzen (Anhörung Ortschaftsrat) - Beschlussvorlage 246/2010/III
8. Neufassung der Satzung zur Herstellung von notwendigen Stellplätzen in der Stadt Zerbst/Anhalt und ihrer Ortsteile - Stellplatzsatzung (Anhörung Ortschaftsrat) - Beschlussvorlage 247/2010/III
9. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Ortschaftsrates
10. Schließung der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung
4. Beratung zu Bau- und Grundstücksangelegenheiten
5. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Ortschaftsrates
6. Schließung der Sitzung

Volker Leps
Ortsbürgermeister

Tagesordnung

Die nächste **Sitzung des Ortschaftsrates Luso** findet am 15.11.2010 statt.

Beginn der Sitzung: **19:00 Uhr**

Sitzungsort: **Feuerwegerätehaus Bone,
Neuer Weg 6, 39264 Zerbst/Anhalt**

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung
4. Bericht des Ortsbürgermeisters und Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen
5. Einwohnerfragestunde
6. Neufassung der Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt einschließlich ihrer Ortsteile über die Ablösung von Stellplätzen (Anhörung Ortschaftsrat) - Beschlussvorlage 246/2010/III
7. Neufassung der Satzung zur Herstellung von notwendigen Stellplätzen in der Stadt Zerbst/Anhalt und ihrer Ortsteile - Stellplatzsatzung (Anhörung Ortschaftsrat) - Beschlussvorlage 247/2010/III
8. Satzung über die Erhebung von einmaligen Straßenausbaubeiträgen der Stadt Zerbst/Anhalt und der Ortsteile Bias, Luso, Bone, Mühlsdorf, Pulpforde und Bonitz (Anhörung Ortschaftsrat) - Beschlussvorlage 274/2010/I
9. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Ortschaftsrates
10. Schließung der Sitzung

Ralf Müller
Ortsbürgermeister

Tagesordnung

Die nächste **Sitzung des Ortschaftsrates Pulpforde** findet am 15.11.2010 statt.

Beginn der Sitzung: **19:00 Uhr**

Sitzungsort: **Gemeindehaus Pulpforde,
Dorfstraße 30, 39264 Zerbst/Anhalt**

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung
4. Bericht des Ortsbürgermeisters und Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen
5. Einwohnerfragestunde
6. Ergänzende und geänderte Abwägung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 02/2009 „Solarkraftwerk Flugplatz Zerbst/Anhalt zum avifaunistischen Gutachten vom 06.09.2010 - Beschlussvorlage 268/2010/III - Anhörung Ortschaftsrat
7. Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 02/2009 „Solarkraftwerk Flugplatz Zerbst/Anhalt“ - Beschlussvorlage 269/2010/III - Anhörung Ortschaftsrat
8. Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 02/2009 „Solarkraftwerk Flugplatz Zerbst/Anhalt“ der Firma Q-Cells - Beschlussvorlage 270/2010/III - Anhörung Ortschaftsrat
9. Satzung über die Erhebung von einmaligen Straßenausbaubeiträgen der Stadt Zerbst/Anhalt und der Ortsteile Bias, Luso, Bone, Mühlsdorf, Pulpforde und Bonitz vom 22.12.2010 - Beschlussvorlage 247/2010/I - Anhörung Ortschaftsrat
10. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Ortschaftsrates
11. Schließung der Sitzung

Edgar Petermann
Ortsbürgermeister

Inkrafttreten der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Hainichte Wiesen“ für den Ortsteil Pulsforde

Der Stadtrat hat am 29.09.2010 in öffentlicher Sitzung die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Hainichte Wiesen“ in der Fassung vom August 2010 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert das Gesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) als Satzung beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht wurde gebilligt. Der Satzungsbeschluss trägt die Beschluss-Nr. 211/2010/III.



Der Geltungsbereich der Teilaufhebung des Bebauungsplanes befindet sich

- südwestlich der L 121 und
- westlich des erschlossenen Wohngebietes „Hainichte Wiesen“ (Straße Am Erlengrund) und beinhaltet unbebaute Flächen sowie einen Teil des Ortskerns.

Der Geltungsbereich der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Hainichte Wiesen“ umfasst die folgenden Flurstücke bzw. Teilflächen der Flur 1 in der Gemarkung Pulsforde:

Flur	Flurstück	Flur	Flurstück
1	Teilfläche aus 1		Teilfläche aus 76/1
	Teilfläche aus 2		76/2
	Teilfläche aus 3		76/3
	Teilfläche aus 4		76/4
	Teilfläche aus 5		76/5
	6/1		76/6
	Teilfläche aus 6/2		76/7
	7		76/8
	Teilfläche aus 8		76/9
	9/2		76/10
	9/3		76/11
	9/4		76/12
	9/5		76/13
	9/6		76/15
	9/7		76/16
	9/8		76/17
	9/9		76/18
	9/10		76/19
	10		77/2
	11/1		77/3
	11/3		77/4
	11/5		77/5
	11/7		77/6
	11/8		77/7
	11/9		77/8
	11/10		77/9
	11/11		77/10
	11/12		77/11
	12/2		77/12

Flur	Flurstück	Flur	Flurstück
	77/13		78/20
	77/14		78/21
	77/15		Teilfläche aus 79/1
	77/16		Teilfläche aus 79/2
	77/18		79/3
	78/1		79/4
	78/3		79/7
	78/4		79/8
	78/5		79/10
	78/6		Teilfläche aus 79/11
	78/7		79/12
	78/8		79/18
	78/9		79/19
	78/10		79/20
	78/12		82/5
	78/13		83/8
	78/14		169/2
	78/15		169/3
	78/16		Teilfläche aus 169/4
	78/17		178
	78/19		

Maßgebend ist der Lageplan vom 16.08.1993 (für das verbleibende Bebauungsplangebiet der Lageplan vom 01.02.2009). Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Mit der Bekanntmachung tritt die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Hainichte Wiesen“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Hainichte Wiesen“ kann einschließlich ihrer Begründung mit Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung von diesem Tage an im Planungsausschuss des Bau- und Ordnungsdezernates der Stadtverwaltung Zerbst/Anhalt, Verwaltungsgebäude Puschkinpromenade 2, Zimmer 10 in 39261 Zerbst/Anhalt während der Dienstzeiten und nach Terminvereinbarung von jedermann eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden.

Es wird gemäß § 215 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel in der Abwägung nur innerhalb der in § 215 Abs. 1 BauGB genannten Fristen geltend gemacht werden kann. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Zerbst/Anhalt, 18.10.2010

Behrendt

Bürgermeister

Im Original unterzeichnet.

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt
Ferdinand von Schill Str. 24
06844 Dessau-Roßlau

Dessau-Roßlau, den 19.10.2010

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung zur Aufklärungsversammlung nach § 5 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) über das geplante Bodenordnungsverfahren Straguth

Das geplante Bodenordnungsverfahren dient der Entwicklung einer vielfältig strukturierten Landwirtschaft und der Schaffung von Voraussetzungen für die Wiederherstellung leistungs- und wettbewerbsfähiger Landwirtschaftsbetriebe.

Aus diesem Grund beabsichtigt das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt die Durchführung eines Bodenordnungsverfahrens nach § 56 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG).

Die geplante Abgrenzung des Verfahrens ist aus der anliegenden Gebietskarte ersichtlich.

Am Bodenordnungsverfahren werden voraussichtlich folgende Gebiete beteiligt sein:

Gemarkung Dobritz Flur 5 tlw.
 Gemarkung Lindau Flur 18 tlw., 19 tlw.
 Gemarkung Straguth Flur 1 - 4 tlw., 5, 6, 7 - 12 tlw.

Die voraussichtlich am Verfahren beteiligten Grundstückseigentümer werden hiermit zur Aufklärungsversammlung am

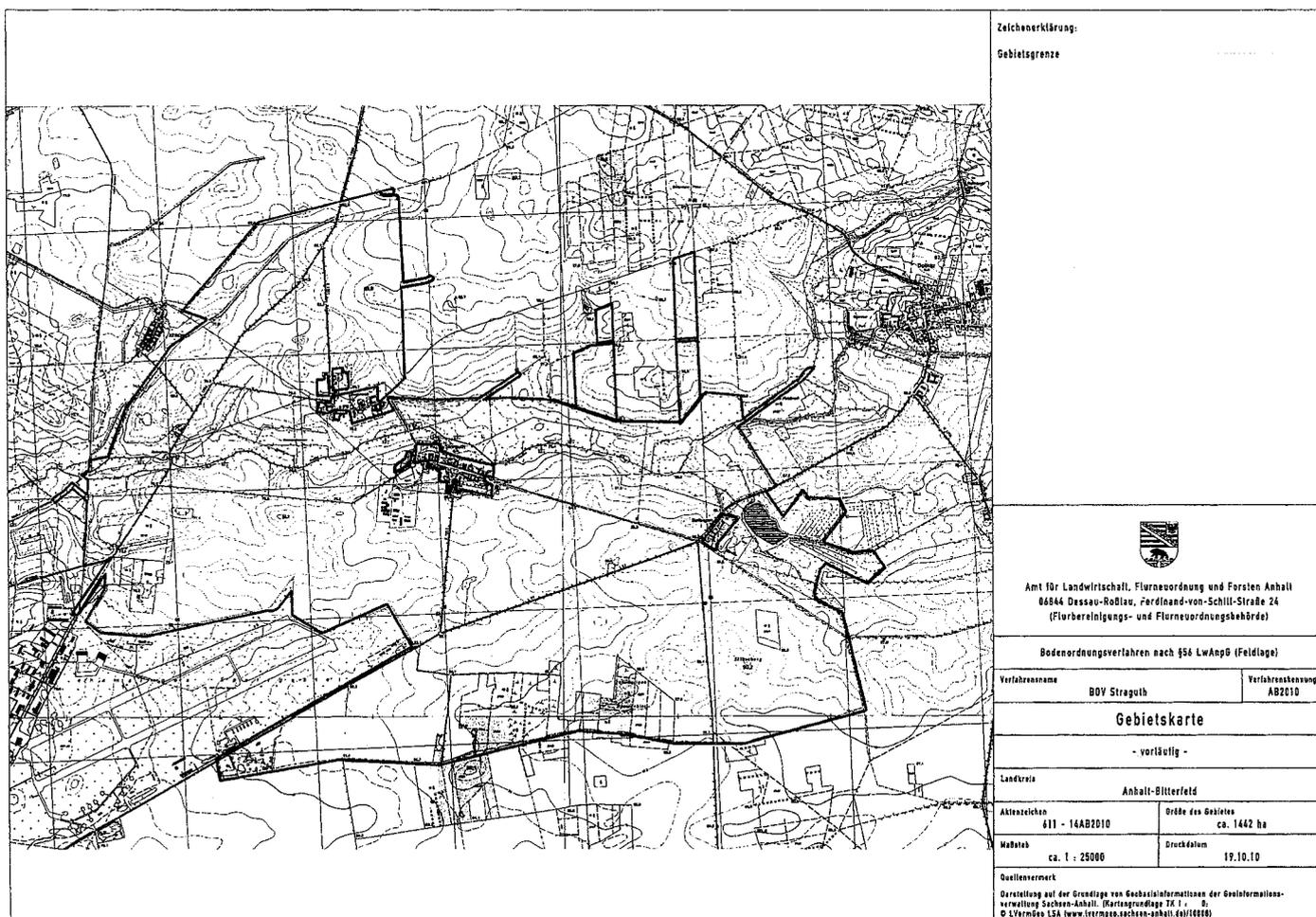
Mittwoch, den 17. November 2010 um 19.00 Uhr
in die Gaststätte „Dorfchronik“, Dorfstr. 20 in Straguth
 eingeladen.

In dieser Versammlung werden die Abgrenzung, die Ziele des Verfahrens, der voraussichtliche zeitliche Ablauf, die Kosten und die Finanzierung des geplanten Bodenordnungsverfahrens erläutert.

Im Auftrage

Kilian

Im Original unterzeichnet.



Amt für Landwirtschaft,
 Flurneuordnung u. Forsten Anhalt
 Ferdinand-v.-Schill-Str. 24
 06844 Dessau-Roßlau

Dessau-Roßlau, den 13.11.2010

Öffentliche Bekanntmachung

Schlussfeststellung

Im **Bodenordnungsverfahren Luso, Ringstraße**

Verfahrens-Nr.: 611/2-AZ 4021

wird hiermit gemäß § 63 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) i. V. m. § 149 Flurbereinigungsgesetz die Schlussfeststellung erlassen und Folgendes festgestellt:

1. Die Ausführung des Bodenordnungsverfahrens nach dem Bodenordnungsplan ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Bodenordnungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

Das Bodenordnungsverfahren ist nach Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung beendet.

Gründe:

Der Abschluss des Bodenordnungsverfahrens durch Schlussfeststellung ist zulässig und begründet. Der Bodenordnungsplan ist in allen Teilen ausgeführt.

Insbesondere ist das Eigentum an den neuen Grundstücken auf die im Bodenordnungsplan Beteiligten übergegangen.

Die öffentlichen Bücher sind berichtet bzw. die entsprechenden Unterlagen an die dafür zuständige Behörde abgegeben worden.

Da somit weder Ansprüche der Beteiligten noch sonstige Angelegenheiten gegeben sind, die im Bodenordnungsverfahren hätten geregelt werden müssen, war dieses durch Schlussfeststellung abzuschließen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Dieser ist schriftlich oder zur Niederschrift an das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, mit Sitz in Dessau-Roßlau zu richten.

Im Auftrag

Herold

Im Original unterzeichnet

Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt informiert

Zur Förderung der integrierten Ländlichen Entwicklung beabsichtigt das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt als Flurbereinigungsbehörde aufgrund des Antrages der Stadt Dessau-Roßlau die Durchführung eines vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens gem. § 86 Abs. 1 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) für Teile der Fluren 3 und 5 der Gemarkung Mil-densee und für Teile der Flur 24 der Gemarkung Oranienbaum. Der im Rahmen des Hochwasserschutzes durchgeführte Aus-bau der Deichanlagen und der Neubau von Wegen im Verfah-rensgebiet führten zu einem Verlust ackerbaulich nutzbarer Flächen und zur unwirtschaftlichen Zerschneidung von landwirt-schaftlichen Grundstücken. Dadurch stimmen Flurstücksgren-zen, besonders bei den Gewässern und Wegen, häufig mit der tatsächlichen Nutzung nicht mehr überein.

Neben dem technischen Hochwasserschutz und der Hoch-wasservorsorge kommt dem Flächenmanagement besondere Bedeutung zu. Im Zuge der Durchführung des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens erfolgt die eigentumsrechtliche Re-gelung des Wege- und Gewässernetzes bei gleichzeitiger Neu-ordnung der Eigentumsverhältnisse. Durch das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren sollen die sich gegenseitig störenden Nutzungen aufgelöst werden.

Vor der Anordnung der Flurbereinigung sind die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer über das geplante Flurbereinigungsverfahren aufzuklären. Diese Aufklärung erfolgt auf-grund der Größe des geplanten Verfahrens, welche sich auf ca. 165 ha belaufen wird und seiner Spezifik in Form dieser Veröf-fentlichung.

Mit der Anordnung des Verfahrens entsteht die Teilnehmerge-meinschaft als Körperschaft des öffentlichen Rechts; ihr gehö-ren alle Eigentümer von Grundstücken im Verfahrensgebiet und die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten als Teilnehmer an.

Das weitere Verfahren wird folgendermaßen ablaufen:

1. Nach Rechtskraft des Anordnungsbeschlusses lädt die Flurbereinigungsbehörde alle Teilnehmer zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft öffentlich ein. Der gewählte Vorstand wählt einen seiner Mitglieder zum Vorstandsvorsitzenden. Die Vorstandsmitglieder führen die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft. Dem Vorstand obliegt auch die Ausführung der Aufgaben, die der Teilnehmergeinschaft gem. § 18 FlurbG zufallen. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um die Herstellung von gemeinschaftlichen Anlagen und die Abwicklung des Zahlungsverkehrs.
2. Nach dem Flurbereinigungs-gesetz hat jeder Teilnehmer Anspruch auf Abfindung in Land von gleichem Wert. Um die Wertgleichheit der Landabfindung zu gewährleisten, führt die Flurbereinigungsbehörde unter Mitwirkung des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft das Wertermittlungsverfahren durch. Hierbei werden die Ergebnisse der Bodenschätzung nach dem Gesetz über die Schätzung des Kulturbodens - auch Reichsbodenschätzung genannt - zu Grunde gelegt und den Erfordernissen der Flurbereinigung angepasst. Die

Ergebnisse der Wertermittlung werden für die Beteiligten zur Einsichtnahme ausgelegt und in einem Anhörungstermin erläutert. Nach Behebung begründeter Einwendungen werden die Ergebnisse der Wertermittlung durch die Flurbereini-gungsbehörde festgestellt.

3. Die Flurbereinigungsbehörde stellt in Abstimmung mit dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft den Wege- und Ge-wässernetz festzulegen, welches das Gerippe für die neue Feldeinteilung bildet. Dieser Entwurf wird mit den be-troffenen Trägern öffentlicher Belange abgestimmt und der oberen Flurbereinigungsbehörde beim Landesverwaltungs-amt zur Plangenehmigung vorgelegt.
4. Vor der Neueinteilung des Flurbereinigungsgebietes ist jeder beteiligte Grundstückseigentümer zu seinen Wünschen über die Abfindung zu befragen. Dies geschieht in einem Plan-wunschtermin, zu dem die Flurbereinigungsbehörde jeden Betroffenen persönlich lädt. Die Wünsche sind grundsätzlich unverbindlich. Die Planung der Landabfindungen obliegt al-lein der Flurbereinigungsbehörde ohne Mitwirkung des Vor-standes.
5. Die Ergebnisse des Flurbereinigungsverfahrens werden im Flurbereinigungsplan zusammengefasst. Die gemeinschaft-lichen und öffentlichen Anlagen sowie die alten Grundstü-cke und Berechtigungen der Beteiligten und ihre Abfindun-gen sind nachzuweisen, die sonstigen Rechtsverhältnisse sind zu regeln. Der Flurbereinigungsplan wird den Beteilig-ten bekannt gegeben. Sie haben das Recht, sich die neuen Grenzen in der Örtlichkeit anzeigen und erläutern zu lassen. Widersprüche gegen den bekannt gegebenen Plan müssen die Beteiligten zur Vermeidung des Ausschlusses in einem Anhörungstermin vorbringen.
6. Begründeten Widersprüchen muss die Flurbereinigungsbe-hörde abhelfen. Ist über alle Widersprüche entschieden, ord-net die Flurbereinigungsbehörde die Ausführung des Flurbereinigungsplanes an. Mit dem in der Ausführungsanordnung zu bestimmenden Zeitpunkt tritt der im Flurbereinigungsplan vorgesehene neue Rechtszustand an die Stelle des bisheri-gen. Nach Eintritt des neuen Rechtszustandes werden auf Ersuchen der Flurbereinigungsbehörde die öffentlichen Bü-cher (Grundbuch, Liegenschaftskataster usw.) berichtigt.
7. Die persönlichen und sächlichen Kosten der Behördenorga-nisation trägt das Land (Verfahrenskosten). Die zur Ausfüh-rung der Flurbereinigung erforderlichen Aufwendungen fallen der Teilnehmergeinschaft zur Last (Ausführungskosten). Hierzu kann ein Zuschuss gewährt werden. Die erforderliche Eigenleistung trägt die Stadt Dessau-Roßlau, sodass die Bodeneigentümer durch dieses Verfahren mit keinen Kosten belastet werden.
8. Die Flurbereinigungsbehörde schließt das Verfahren durch die Feststellung ab, dass die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan bewirkt ist und dass den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen.

Mit dieser Schlussfeststellung ist das Verfahren beendet.

Während des Verfahrens sind die Verfahrensbeteiligten gehalten, sich über öffentliche Bekanntmachungen in den betroffenen Gemeinden zu informieren.

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt
Im Original gesiegelt

- Einleitung des AV

Stadt Zerbst/Anh., den 14. Oktober 2010

Bekanntmachung

Anhörungsverfahren im Rahmen des Planfeststellungs-verfahrens für das Eisenbahnvorhaben „Eisenbahnkno-ten Roßlau/Dessau, Planfeststellungsabschnitt 3 - Roßlau, Teilabschnitt 3: Jeber-Bergfrieden“ in der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau (Gemarkungen Streetz, Mühlstedt, Roßlau),

in der Stadt Zerbst (Gemarkung Grimme) sowie in der Stadt Coswig (Anhalt) (Gemarkungen Stackelitz, Jeber-Bergfrieden, Hundeluft, Ragösen und Thießen)

Für das o. g. Bauvorhaben wird auf Antrag des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle Halle, das Anhörungsverfahren im Rahmen des - bei der vorgenannten Behörde - laufenden Planfeststellungsverfahrens nach den Vorschriften des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) durchgeführt.

Für das Vorhaben besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gem. § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit (UVPG).

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Flurstücke in den Gemarkungen Streetz, Mühlstedt, Roßlau, Grimme, Stackelitz, Jeber-Bergfrieden, Hundeluft, Ragösen und Thießen beansprucht.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit

vom 2. November 2010 bis 1. Dezember 2010

während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht aus:

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

im Planungsamt, Zimmer 11 des Bau- und Ordnungsdezernates der Stadt Zerbst/Anh., Verwaltungsgebäude Puschkinpromenade 2 und im Sekretariat des Dezernates, Zimmer 30, Schloßfreiheit 12.

Zusätzlich besteht über die zuvor angegebenen Zeiten hinaus die Möglichkeit, die Planunterlagen im Planungsamt, Zimmer 11, Verwaltungsgebäude Puschkinpromenade 2 (Tel. 0 39 23/ 7 54 23 9- 41) nach Terminvereinbarung einzusehen.

1. Jeder kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 15. Dezember 2010, bei der Stadt Zerbst/Anh., Planungsamt, Puschkinpromenade 2, 39261 Zerbst/Anh.

Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Die Einwendungen können auch beim Landesverwaltungsamt, Referat 308, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) (Anhörungsbehörde) schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß der Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 18a Nr. 7 Satz 1 AEG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 18a Nr. 7 Satz 2 AEG).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen.

Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben (§ 1 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Sachsen-Anhalt - VwVfG LSA i. V. m. § 17 Abs. 1 und 2 sowie § 72 Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG).

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung von der Auslegung des Plans der

a) nach landesrechtlichen Vorschriften anerkannten Naturschutzvereinigungen

b) sowie der sonstigen Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen).

3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 18a Nr. 5 Satz 1 AEG).

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden. Diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen

erhoben haben bzw. bei gleichförmigen Einwendungen wird der Vertreter von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 1 Abs. 1 VwVfG LSA i. V. m. § 17 VwVfG).

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

6. Über Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde, das Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Halle, entschieden.

Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Vom Beginn der Auslegung des Planes tritt die Veränderungssperre nach § 19 Abs. 1 AEG in Kraft. An den von der geplanten Baumaßnahme betroffenen Flächen steht dem Träger des Vorhabens gemäß § 19 Abs. 3 AEG ein Vorkaufrecht zu.

8. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen, - dass die für das Verfahren zuständige Behörde und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde das Eisenbahnbundesamt, Außenstelle Halle, ist,

- dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden wird,

- dass die ausgelegten Planunterlagen die nach § 6 Abs. 3 UVPG notwendigen Angaben enthalten und

- dass die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens nach § 9 Abs. 1 UVPG ist.

Behrendt

Bürgermeister

Im Original unterzeichnet

Öffentliche Ausschreibung

a) Auftraggeber:

Stadtverwaltung Zerbst/Anhalt

Schloßfreiheit 12

39261 Zerbst/Anhalt

b) Gewähltes Ausschreibungsverfahren:

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

c) Auftragsart/Ort der Ausführung:

Beschaffung Spielgeräte für die Stadt Zerbst/Anhalt

d) Leistungsbeschreibung:

1 Stück Sandbagger

1 Stück Wasserspielanlage

1 Stück Wassermühle

1 Stück Stauwehr (Ziehwehr)

e) Ausführungsfrist: 01.12.2010 bis 31.01.2011

f) **Anforderung der Verdingungsunterlagen:** ab 29.10.2010 schriftlich per Fax unter Angabe der Vergabenummer/Maßnahme bei der DVZ-VERLAGS-GmbH, Daniel-Vorländer-Straße 6, 06120 Halle, Tel. 03 45/69 32 -5 57, Fax 03 45/69 32 -5 55

Die Unterlagen können im Internet unter www.ausschreibungs-abc.de eingesehen, abgefordert oder downgeloadet werden (gilt nur für registrierte Onlineabonnenten).

- g) Aufteilung in Losen:** Nein
- h) Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen:** Diese Angaben entnehmen Sie bitte dem Ausschreibungsanzeiger Sachsen-Anhalt vom 29.10.2010.
- i) Angebotsfrist:** Bis spätestens 09.11.2010, 10:00 Uhr
- j) Anschrift:** Die Angebote sind zu richten an:
Stadtverwaltung Zerbst/Anhalt Haus II
Puschkinpromenade 2
39261 Zerbst/Anhalt
- k) Sprache:** deutsch
- l) Personen:** Bieter sind bei der Öffnung der Angebote nicht zugelassen.
- m) Eröffnungstermin und Ort:** 09.11.2010, 10:00 Uhr
Stadtverwaltung Zerbst/Anhalt, 39261 Zerbst/Anhalt, Puschkinpromenade 2, Raum 13
- n) Zahlungsbedingungen:**
Gemäß § 17 VOL/B
- o) Rechtsform der Bietergemeinschaft:**
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- p) Mit dem Angebot verlangte Nachweise:**
Nach § 7 VOL/A ist zum Nachweis der unternehmensbezogenen Fachkunde Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit die Bescheinigung der Eintragung in das Unternehmer-Lieferanten-Verzeichnis (ULV) der ABSt Sachsen-Anhalt (www.sachsen-anhaltabst.de) oder folgende Einzelnachweise vorzulegen: Vorlage einer Gewerbebeantragung; Nachweis über Eintragung in Berufs- /Handelsregister und/oder vergleichbare Nachweise; Nachweise über die Zahlung von Steuern und Sozialabgaben nach den Rechtsvorschriften des jeweiligen Landes in Form einer gültigen Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes, der Berufsgenossenschaft und der Krankenkasse; Bewerbererklärung des Landes Sachsen-Anhalt (der Runderlass und das Formblatt stehen auf der Internet- Webseite der Auftragsberatungsstelle Sachsen-Anhalt www.sachsen-anhalt.abst.de unter der Rubrik „Vergaberecht - Rechtsgrundlagen Sachsen-Anhalt und Rubrik ULV zum Download zur Verfügung).
Abschluss einer Haftpflichtversicherung

q) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:

Die Zuschlags- und die Bindefrist enden am 30.11.2010.

r) Nebenangebote: Nebenangebote sind nicht zugelassen.

s) Nachprüfstelle:

Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt)

t) Auskünfte erteilt: Stadtverwaltung Zerbst/Anhalt, Schloßfreiheit 12, 39261 Zerbst/Anhalt, Tel.: 0 39 23/75 42 35, Fax: 0 39 23/75 42 60

u) Tag der Veröffentlichung:

29.10.2010 Ausschreibungsanzeiger, 29.10.2010 Amtsbote

Bekanntmachung

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 18. Oktober 2010 folgende Leistungen vergeben:

- Vergabe der Bauleistungen Sanierung Ausstellungs- und Vortragsraum Museum Zerbst/Anhalt
Gewerk Heizungsanlage an die Firma Schindler aus Zerbst/Anhalt OT Güterglück
Gewerk Elektroarbeiten an die Firma W. Hennig aus Zerbst/Anhalt
Gewerk Malerarbeiten an die Malerfirma E. Konstabel aus Zerbst/Anhalt OT Gehrden
Gewerk Mauer-, Putz- und Betonarbeiten an die Firma HBS Holz-, Bautenschutz und Sanierung GmbH aus Schönebeck
Gewerk Tischlerarbeiten an die Tischlerei Pietrek GmbH aus Zerbst/Anhalt
- Vergabe der Bauleistungen Erneuerung der Bühnenvorhänge einschl. Tragsysteme Stadthalle Zerbst/Anhalt
Gewerk Bühnentechnik an die Firma W. Hennig aus Zerbst/Anhalt
Gewerk Schlosser- und Metallbauarbeiten an die Firma KGM Konstruktiver Glas- und Metallbau GmbH aus Zerbst/Anhalt
Gewerk Bühnenvorhänge an die Firma Goetze Bühnentechnik GmbH aus Remscheid
Gewerk Schutzmaßnahme/Rollgerüst an die Firma Gerüstbau Anders aus Zerbst/Anhalt OT Lindau
- Vergabe über die Lieferung von Büroinventar für die Touristinformation an die Firma SMD Systemmöbel Dessau in Dessau.

Fischer

Bau- und Ordnungsdezernent

Bekanntmachung

Durchführung der Gewässerschau 2010

Gemäß Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt § 118 wird an nachfolgend aufgeführten Gewässerabschnitten geschaut:

Datum	Gewässer	Gewässerabschnitt	LK	Zeit	Treffpunkt
08.11.2010	Grimmer Nuthe	Straße Dobritz-Zerbst bis Einmündung Lindauer Nuthe	Anhalt-Bitterfeld	10.00 Uhr	Brücke Gollbogen an der L 57
08.11.2010	Lindauer Nuthe einschließlich Flutgraben	Straßenbrücke in Lindau bis Einmündung in Hauptnuthe einschl. Flutgraben	Anhalt-Bitterfeld	12.30 Uhr	Brücke Lindau
09.11.2010	Hauptnuthe	Eisenbahnbrücke Zerbst bis Einmündung	Anhalt-Bitterfeld	10.00 Uhr	Eisenbahnbrücke Zerbst
09.11.2010	Boner Nuthe	Dorfstr. Bonitz bis Hauptnuthe	Anhalt-Bitterfeld	12.30 Uhr	Brücke Bonitz

Die Schaukommission hat gemäß §§ 116 und 118 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt das Recht:

- Grundstücke zu betreten, Gewässer zu befahren und Anlagen zu kontrollieren
- Einsicht in Bestands- und Betriebsunterlagen von wasserwirtschaftlichen Anlagen zu nehmen
- eine Demonstration der Funktionsfähigkeit von wasserwirtschaftlichen Anlagen zu veranlassen, soweit dies für die Durchführung der Schau erforderlich ist.

Eigentümer und Anlieger haben entlang der Deiche die Wege für die Durchführung der Schau freizuhalten sowie Vorsorge hinsichtlich des ungehinderten Betretens des Grundstücks zu gewährleisten.

Jeder Bürger hat die Möglichkeit auf eigene Gefahr und Kosten an der Deichschau teilzunehmen. Mit Fragen und Hinweisen zum betreffenden Deichabschnitt wenden Sie sich bitte an die zuständige Verwaltungsgemeinschaft/ Stadtverwaltung oder schriftlich an:

Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt
Flussbereich Wittenberg
Sternstraße 59, 06886 Wittenberg.

Lokale Informationen der Stadt Zerbst/Anhalt

Mitteilungen aus dem Rathaus

Stellenausschreibung

Die Stadt Zerbst/Anhalt sucht zum **01.01.2011** eine/n

Fachangestellte in für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Bibliothek bzw. Bibliotheksassistentin/en der Stadtbibliothek

Das Aufgabengebiet umfasst folgende Schwerpunkte:

- Sachbearbeitung im Bereich Ausleihe
- technische Bearbeitung von Medien
- Mitarbeit im Bereich Beratungsdienst

Wir erwarten:

- eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung
- fundierte EDV-Kenntnisse (Bibliotheksoftware - bevorzugt allegro-C (ÖB), MS-Office-Produkte, Recherchen im Internet)
- selbständige, systematische und zuverlässige Arbeitsweise
- Aufgeschlossenheit gegenüber fachlichen und technischen Neuerungen, gute Kunden- und Dienstleistungsorientierung sowie Flexibilität in der Arbeitszeitgestaltung
- ein hohes Maß an sozialer Kompetenz, Kommunikations- und Teamfähigkeit

Wir bieten:

- eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem kleinen Team.

Die Stadtbibliothek hat einen Bestand von 25.000 Medien.

Die Stelle ist nach Entgeltgruppe 5 TVöD bewertet.

Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt 20 Stunden.

Aussagefähige Bewerbungen werden **bis zum 19.11.2010, 12:00 Uhr**, erbeten an:

Stadt Zerbst/Anhalt
Personalamt
Schloßfreiheit 12
39261 Zerbst/Anhalt

Die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt.

Anfallende Kosten des Vorstellungsgespräches werden nicht erstattet.

Behrendt
Bürgermeister

Gedenken an die Reichspogromnacht und Volkstrauertag

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, den Monat November prägen 2 Gedenktage, die die Erinnerung an Verbrechen gegen die Menschheit wach halten - Reichspogromnacht und Volkstrauertag.

In den Novembertagen des Jahres 1938 nahm die Auslöschung der Zerbster Jüdischen Gemeinde ihren folgenschweren Anfang. Zerbst gehörte als eine von vielen Städten zu den Schauplätzen antijüdischer Ausschreitungen und Pogrome. Diese Gewaltexzesse waren nur ein Vorspiel für viel größere, bis heute unfassbare Verbrechen.

Der Volkstrauertag geht auf eine Anregung des Volksbundes Deutscher Kriegsgräberfürsorge zurück. Dessen Ziel war es, Versöhnung über Gräbern zu erreichen. Der Volksbund plädierte kurz nach Ende des Ersten Weltkrieges dafür, der Gefallenen der Völkerschlachten an einem besonderen Tag zu gedenken. Seit der Wiedervereinigung wird der Volkstrauertag in ganz Deutschland begangen.

Zu beiden Gedenktagen finden in diesem Jahr wieder Gedenkveranstaltungen statt:

- Gedenken an die Pogromnacht **am Mittwoch, 10. November 2010, 15:00 Uhr** am ehemaligen Standort der Synagoge Brüderstraße/Wolfsbrücke
- Die Kranzniederlegung anlässlich des Volkstrauertages **am Sonntag, 14. November 2010, 10:00 Uhr** auf dem Heidedorfriedhof

Ich darf Sie, verehrte Zerbster Bürgerinnen und Bürger einladen, sich dem Gedenken anzuschließen.

Helmut Behrendt
Bürgermeister

Bürozeiten Heidedorfriedhof

vom 01.11.2010 bis 31.03.2011

Montag:	9:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag:	9:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen	
Donnerstag:	9:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 16:00 Uhr
Freitag:	9:00 - 12:00 Uhr	

Mitteilung der Verwaltung

Laubannahme Stadt Zerbst/Anhalt

Wie in den Vorjahren bietet die Stadtverwaltung Zerbst/Anhalt für ihre Bürger wieder eine kostenlose Laubannahme auf dem städtischen Lagerplatz am Ahornweg an. Die Annahme erfolgt nur am 06.11. und am 27.11.2010 jeweils von 9.00 bis 11.00 Uhr. Angenommen wird bei dieser Sammelaktion ausschließlich das Laub von Straßen- und Parkbäumen. Gartenabfälle, Gras-, Strauch- und Heckenschnitt können dort nicht abgegeben werden.

Schilling

SB Grünanlagen

Öffnungszeiten

des städtischen Heidedorfriedhofes

vom 01.11.2010 - 31.03.2011

Montag bis Sonntag 8:00 - 18:00 Uhr

Kultur - Schule - Freizeit

- Stadt Zerbst/Anhalt -

Veranstaltungskalender bis 14. November 2010

05.11.10

19:00 Uhr Live-Dia-Show mit Thomas Meixner
„Geschichte einer Weltreise, 99-000 km mit dem
Fahrrad durch 5 Kontinente“
Güterglück/Gemeindehaus

06.11.10

14:00 Uhr Martinsmarkt an der Bauernkate
Reuden/Anhalt

06.11.10

14:00 Uhr Basteln von stimmungsvollen Leuchtobjekten
Kornmuseum Nutha.

06.11.10

20:00 Uhr Filmreihe „Dorfleben“ vom Coyote-Film Club
Deetz/Bibliothek

10.11.10

15:00 Uhr Gedenkveranstaltung zur Reichspogromnacht
Zerbst, Ecke Wolfsbrücke/Brüderstr.

11.11.10

11:11 Uhr Schlüsselübergabe zur 33. Session des CCZ „Rot
Weiß“, vorher Umzug durch die Stadt, ausgehend
vom Marktplatz
Zerbst/Anhalt, Rathaus, Schloßfreiheit 12

11.11.10

16:00 Uhr Martins-Umzug
Deetz, Europa- Jugendbauernhof e. V.

13.11.10

18:00 Uhr Herbstfeuer des Heimatvereins
Deetz/Feuerwehrgelände

13.11.10

15:00 Uhr Strickfilzen und herstellen weihnachtlicher Ge-
schenke
Alpacahof Zernitz

14.11.10

10:00 Uhr Gedenkveranstaltung für die Opfer der beiden
Weltkriege
Heidetorfriedhof

14.11.10

14:00 Uhr Rommee- und Skatturnier
Walternienburg, Gastst. „Volkshaus“

**Kartenservice: Touristinformation Zerbst/Anhalt, Schloß-
freiheit 12, Tel.: 0 39 23/23 51**

Änderungen vorbehalten!

Stadthalle Zerbst/Anhalt

Mittwoch, 3. November 2010

Einlass: ab 13:30 Uhr,

es besteht die Möglichkeit vor Beginn zum Kaffee- und Kuchen-
schlemmern

Konzertbeginn: 15:00 Uhr



„Für immer jung“ - das Tourpro-
gramm von Jonny Hill
Erstmals mit auf Tour: der neue
Hit: „Teddybär ich danke dir!“
Kartenvorverkauf: Touristinfor-
mation Zerbst/Anhalt,
Schloßfreiheit 12,
Tel.-Nr.: 0 39 23/23 51
Volksstimme Service-Center Zerbst,
Alte Brücke 10,
Tel.-Nr.: 0 39 23/48 54 80

Neues und Interessantes

aus der Stadtbibliothek Zerbst/Anhalt



Anschrift: Dessauer Str. 23a,
39261 Zerbst/Anhalt

Leiterin: Frau Benecke

Tel.: (0 39 23) 24 53 • Fax: (0 39 23) 77 85 18

E-Mail: stabizerbst@t-online.de

Homepage mit Online-Katalog: www.stadtbibliothek-zerbst.de

Öffnungszeiten

Montag: 10.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr

Dienstag: 10.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 10.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr

Freitag: 13.00 bis 17.00 Uhr

Dienstags in die Stadtbibliothek:

14.00 - 15.00 Uhr **Wii-Spielzeit** - Spaß für alle

15.30 - 16.00 Uhr **Vorlesezeit** für die Kleinen (3 - 7 Jahre)

Haben Sie sich schon auf unserer Homepage www.stadtbibliothek-zerbst.de über unsere Angebote und Veranstaltungen informiert?

Dann haben Sie sicher auch im Online-Katalog nach Medien in unserem Bestand gesucht oder vielleicht sogar in ihrem Bibliothekskonto die Leihfrist Ihrer ausgeliehenen Bücher, Zeitschriften, CDs, Hörbücher oder DVDs kontrolliert oder selbst verlängert.

Gern erklären wir Ihnen auch persönlich in der Bibliothek, wie das geht.

Sommer, Sven:

Homöopathie für Kinder : (von 1 bis 17 Jahren) -

München : Gräfe und Unzer, 2010. - 256 S.

(Der große GU-Kompass)

ISBN 978-3-8338-1480-8

*Kind * Krankheit * Homöopathisches Arzneimittel * Ratgeber*

Follett, Ken:

Sturz der Titanen : Die Jahrhundert-Saga/Ken Follett. Übers.
aus d. Engl. von Dietmar Schmidt u. Rainer Schumacher. -
3. Aufl. -

Köln: Lübbe, 2010. - 1022 S.

ISBN 978-3-7857-2406-4

IK: Europa; Zeitgeschichte

1. Teil einer 3-bändigen Jahrhundertssaga, die in 3 Ländern spielt.
Vor dem Hintergrund einer dramatischen Epoche, die mit dem
Jahre 1914 beginnt und mit dem Fall der Mauer 1989 endet,
entfalten sich die Schicksale von 3 Familien und 3 Generationen.

Riebe, Brigitte:

Die Hexe und der Herzog. - Taschenbuchausg. -

München : Diana, 2010. - 542 S.

ISBN 978-3-453-35453-1

IK: Historisches; Mittelalter; Hexen

Innsbruck 1485: Der Hexenwahn greift um sich. Unschuldige
Frauen drohen auf dem Scheiterhaufen zu enden. Auch die junge
Köchin Lena gerät unter Verdacht ...

Tourneur, Ulrike:

ganz.schön.wichtig. -

Bielefeld : Kamphausen, 2010. - 325 S.

ISBN 978-3-89901-261-3

Erlebnisbericht Übergewicht Persönlichkeit

Hofele, Karin:

Clever einkaufen - Fruchtzwerge, Milchschnitte & Co.: für

Sie bewertet: über 500 Produkte im Test; wie Sie Ihr Kind ge-
sund ernähren, ohne alles zu verbieten. - Stuttgart: TRIAS, 2010.
- 110 S.: Ill. (farb.)

ISBN 978-3-8304-3483-2

*Kind * Gesunde Ernährung * Lebensmittel * Einkaufen * Ratgeber*

Bloggen und Twittern ganz einfach/Prinz & Erle. -

Berlin : Ullstein, 2010. - 129 S.

(Computer-Bild)

ISBN 978-3-548-41302-0

*Weblog * Blog * Twitter*

MacEwan, Ian:

Solar. Ian McEwan. Aus d. Engl. von Werner Schmitz. - Zürich: Diogenes, 2010. - 405 S.
ISBN 978-3-257-06765-1

IK: Heiteres; Männer

Michael Beard muss sich kein Bein mehr ausreißen - der Physik-Nobelpreis-Träger profitiert von früherem Ruhm. Auch privat sucht er viel Genuss mit wenig persönlichem Einsatz. Doch eines Tages wird er durch die geniale Entdeckung eines Konkurrenten aufgeschreckt ...

Träbert, Detlef:

Null Bock auf Lernen?: so fördern Eltern die schulische Leistung ihrer Kinder. - (Weinheim): Beltz, 2010. - 144 S.: Ill. (farb.), graph. Darst.

(Beltz - Kinder Kinder)

ISBN 978-3-407-22501-6

Schulleistung * Lernmotivation * Förderung * Eltern

Kursangebote der Kreisvolkshochschule Anhalt-Bitterfeld Standort Zerbst/Anhalt

F.-Jahn-Str. 5, 39261 Zerbst/Anhalt, Tel. 0 39 23/6 11 15 00 (Anmeldung: 0 34 93/3 38 30), www.kvhs-abi.de

Silberschmiede

In diesem Kurs bauen Sie sich unter professioneller Anleitung ihren silbernen Bandring selbst. Sie feilen, sägen, schmirgeln bis zur gewünschten Größe und wählen sich dann eine passende Mattierung. Ihr individuelles Schmuckstück können Sie am selben Abend noch mit nachhause nehmen.

Beginn: Mi., 03.11.; 17.00 Uhr, (1 x) 10,00 € + MK

Adventgestecke - selbst gemacht

Gestalten Sie Ihren floralen Tischschmuck zur Adventzeit. Viele Ideen und Materialien finden gerade bei diesen Gestecken Verwendung. Zaubern Sie sich ein klein wenig Weihnachtsstimmung in die Zeit der Vorfreude!

Beginn: Mi., 17.11.; 18.30 Uhr, (1 x) 6,00 € + MK

Italienisch für Anfänger

Für den Anfänger ohne jegliche Vorkenntnisse. Es wird Ihnen neben den Grundkenntnissen der italienischen Sprache auch das Gefühl von „Bella Italia“ vermittelt. Das Hören und Sprechen stehen im Mittelpunkt. Sie lernen Situationen zu meistern, die vor allem beim Reisen im italienisch-sprachigen Ausland auftreten können. Beginn: Di., 16.11.; 18.30 Uhr, (10 x) 40,00 €

Englisch für Anfänger

Dieser Kurs ist für Teilnehmer gedacht, die sich noch nie mit der englischen Sprache befasst haben, also für völlige Anfänger. Beginn: mittwochs 18.30 Uhr, (10 x) 40,00 €

Spanisch für Anfänger

Die wichtigsten sprachlichen Grundlagen vermitteln wir in unseren Anfängerkursen. Besonders auf Reisen kann ein sprachliches Grundwissen sehr hilfreich sein und den oft Nerven kostenden Einsatz von „Händen und Füßen“ zur gegenseitigen Verständigung ersetzen. Im Mittelpunkt stehen dabei Themen wie Reisen, Einkauf, Familie, Gesundheit und Hobbies mit der Vermittlung von Aussprache, Wortschatz, Redewendungen und Grammatik. Beginn: Di., 16.11., 18.30 Uhr, (10 x) 60,00 €

Das Internet hat viele Seiten. Schmökern Sie mit uns.

Sie möchten das Internet nutzen, wollen aber mehr als nur Surfen?

Erfahren Sie, welche technischen Voraussetzungen notwendig sind und vieles über Aufbau und Entstehung, Clients und Server, Browser u. v. a. Richten Sie den Internet-Explorer und das Programm Outlook für sich ein und erwerben Sie Kenntnisse über die Sicherheit im Netz. Als Grundlage werden der EDV-Grundkurs oder gleichwertige Kenntnisse empfohlen.

Beginn: Mi., 03.11.; 18,30; (5 x) 37,50 €

Vorträge:

Das „Rauchen“ aufgeben können

Sie können mit einer einfachen Methodik aus der Traditionellen Chinesischen Medizin sich komplett das Rauchen abgewöhnen. Möchten Sie dies aus gesundheitlichen oder gar aus Gründen der Gesundheitsvorsorge, dann sind Sie hier genau richtig. Mit der Auricula-Therapie (Ohrakupunktur) können Sie innerhalb weniger Wochen das Rauchen sein lassen.

Beginn: Mi., 15.11.; 19.00 Uhr, (1 x) 4,40 €

Dies ist nur eine Auswahl unserer Kurse, bitte informieren Sie sich über das komplette Angebot bei unseren Mitarbeiterinnen, im Programmheft oder im Netz. Informieren Sie uns auch über Ihre Vorstellungen und Kurswünsche. So erreichen Sie uns: Informationen: unter Tel. **0 39 23/6 11 15 00** oder **03 49 31/3 38 30** auch per E-Mail unter: zerbst@kvhs-abi.de; Angebote unter Vorbehalt, ausgewiesene Entgelte bei 10 TN

Vereine und Verbände

EINLADUNG

ZUM HUBERTUSGOTTESDIENST



AM 3. NOVEMBER 2010 UM 18.00 UHR

IN DER KIRCHE ZU ST. BARTHOLOMÄI
IN ZERBST

MIT DEN HUBERTUSBLÄSERN UND DEM
POSAUNENCHOR

17.30 UHR VORPROGRAMM AUF DEM KIRCHHOF

FÜR DAS LEIBLICHE WOHL IM ABENDLICHEN
AMBIENTE IST GESORGT!

Blaszczyk
Pfarrer St Bartholomäi

Stein
Jägerschaft Zerbst

**Die nächste Ausgabe erscheint am
Freitag, dem 12. November 2010**

**Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen ist
Mittwoch, der 3. November 2010**

Umweltzentrum Ronney

Öffentliche geführte Herbstwanderung

Am Sonntag, dem 7. November lädt das Umweltzentrum Ronney von 10.00 bis ca. 13.00 Uhr zur 2. Herbstwanderung ein. Treffpunkt ist um 10.00 Uhr an der Poleymühle zwischen Kämeritz und Walternienburg. Die Strecke führt durch den Auenwald bis zum Fähranleger Tochheim. Der Rückweg erfolgt von dort auf dem Elberadweg R2 zum Ausgangspunkt.

Inhalt der Wanderung sind herbstliche Impressionen des Auenwaldes sowie der Hochterrassen.

Für die Strecke durch den Auenwald sollten Sie unbedingt nässefestes Schuhwerk tragen! Wer möchte, kann im Anschluss an einem gemeinsamen vorbestellten Wildschweinbuffet im Gasthof teilnehmen und die Eindrücke noch einmal Revue passieren lassen.

Die Plätze dort sind begrenzt. Deshalb ist eine **rechtzeitige Anmeldung bis Freitag, 05.11.2010** um 14.00 Uhr **unter: (03 92 47) 413 unbedingt erforderlich!** Es wird ein Teilnehmerbeitrag in Höhe von 2,50 € pro Erw. und 1 € für Kinder erhoben. Die Kosten in der Gastronomie sind individuell zu begleichen. Eventuell benötigte Tipps zur Anreise erhalten Sie bei Anmeldung.

Durchführung der Herbstgrabenschau 2010 für die Gewässer II. Ordnung

Gemäß Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt § 118 werden vom 01.11. - 18.11.2010 die Gewässer II. Ordnung im Einzugsgebiet der Nuthe und der Rossel geschaut.

Die Schaukommission hat gemäß §§ 116 und 118 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt das Recht:

- Grundstücke zu betreten und Anlagen zu kontrollieren
- Einsicht in Bestands- und Betriebsunterlagen von wasserwirtschaftlichen Anlagen zu nehmen
- eine Demonstration der Funktionsfähigkeit von wasserwirtschaftlichen Anlagen zu veranlassen, soweit dies für die Durchführung der Schau erforderlich ist.

Jeder Bürger hat die Möglichkeit auf eigene Gefahr und Kosten an der Gewässerschau teilzunehmen. Mit Fragen und Hinweisen zum betreffenden Schaubereich wenden Sie sich bitte an den

Unterhaltungsverband „Nuthe/Rossel“, Lindau, Wiesenweg 4, 39264 Zerbst/Anhalt, Tel.: 03 92 46/5 53

Datum	Schaubezirke	Schaubereiche	Uhrzeit	Treffpunkt
11.11.2010	SB 4 Nuthe	Landwehrgraben Werder Nuthe Steglitzer Hauptgraben Biergraben Schützenhausnuthe	9.00 Uhr	Volkspark in Zerbst Alter Teich (ehem. Gaststätte)
11.11.2010	SB 5 Nuthe	Mühlsdorfer Bach Hakengraben Boner Nuthe Teichgraben Kohlhofgraben Garitz Neuer Graben	13.00 Uhr	Raststätte Jütrichau
15.11.2010	SB 1 Nuthe	Riedlachengraben Kleiegraben Gehrdengraben Tafelgraben	9.00 Uhr	Schule Lübs
15.11.2010	SB 8 Nuthe	Landwehrgraben Güterglücker Hauptgraben	13.00 Uhr	Gaststätte Schora
18.11.2010	SB 6 Nuthe	Grimmer Nuthe Mührobach Buschwiesengraben Rabenteichgraben	9.00 Uhr	Schule Dobritz
18.11.2010	SB 7 Nuthe	Gutsgraben Polenzko Deetzer Hauptgraben Hagendorfer Nuthe Lindauer Nuthe Cassinteichgraben Lietzoer Nuthe Hobecker Feldgraben	13.00 Uhr	Leopoldstraße 16 in Lindau Parkplatz vor der Arztpraxis

Einladung

Am Freitag, dem 19.11.2010, findet um 19:00 Uhr in der Gaststätte „Zum Biber“ in Steckby die Versammlung der Jagdgenossenschaft Steckby statt.

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit – Stimmen, Flächen
3. Beschluss Satzung der Jagdgenossenschaft Steckby
4. Wahl des Jagdvorstandes
5. Wahl Kassenprüfer
6. Sonstiges

Dazu sind alle Eigentümer bejagbarer Flächen, die in der Gemarkung Steckby liegen, ganz herzlich eingeladen.

Stadt Zerbst/Anhalt

Behrendt

Bürgermeister

Einladung zur Live-Dia-Show

Der Heimatverein Güterglück e. V. lädt ein zu einer „Live-Dia-Show“ mit Thomas Meixner am 05.11.2010 um 19.00 Uhr im Gemeindehaus in Güterglück.

Thema der Dia Show „Geschichte einer Weltreise, 99.000 km mit dem Fahrrad durch 5 Kontinente“. Karten im Vorverkauf bei Frau M. Reschke (Lebensmittelgeschäft in Güterglück) zu 7 EUR oder an der Abendkasse 8 EUR.

J. Baumgart

Vorsitzender des Heimatvereins Güterglück e. V.



Der Carnevalclub „Rot Weiß“ Zerbst lädt herzlich ein



„33 - 3 von hinten, 3
von vorn - vieles nahmen
wir auf's Korn!“

Das diesjährige Motto der 33. Jubiläumssession lässt einiges vermuten. Gespannt sein darf unser Publikum auf das völlig neu zusammengestellte Programm. Ein abgedroschenes „Best of ...“ gibt es beim Zerbster Carneval nicht. In allen Programmteilen sind neue Lieder, aktuelle Bütten und Sketche, völlig neu choreographierte Tänze einstudiert und der 11er-Rat im neuen Outfit. Es steckt wiederum viel Fleiß hinter allen Darbietungen mit vielen Stunden des Trainings und des Herrichtens der Dekoration.

Da wird sich vielleicht so manch einer fragen, wieso die 33. Session ein Jubiläum darstellt. Die „33“ ist eine typische Karnevalszahl und gibt also damit auch den nötigen Anlass. Wie werden die „33“ auf jeden Fall ausgelassen feiern.

Losgehen wird es am **13.11.2010** zur traditionellen **Schlüsselübergabe beim Bürgermeister** um **11:11 Uhr**. Die Zerbster dürfen schon heute gespannt sein, in welcher Verkleidung und mit welchem Thema er sich der Schlüsselübergabe erwehren will. Bis zum Öffnen der Rathausstür wird das ein Geheimnis bleiben. Ihr Zerbster seid dazu recht herzlich eingeladen, wenn unser diesjähriges Prinzenpaar Ihre Lieblichkeit Prinzessin Tina die I. und seine Tollität Prinz Martin der I. lautstark den Rathausschlüssel fordern.

Die **erste Prunksitzung** geht mit viel „Tamtam“ am **13.11.10 um 19.30 Uhr** über die Bühne in der Friesenhalle. Karten dazu und wie zu allen nachfolgenden Prunksitzungen sind erhältlich bei Thomas Thiele, Tel.: 78 30 15, in der Quickbox, Ziegelstraße 45, Tel.: 6 29 44 sowie in der Zerbster Stadtinformation.

Die weiteren Termine der Prunksitzungen sind am 26.02.2011, am 05.03.2011 sowie unsere große Gala am 05.02.2011. Der Seniorenkarneval findet am 13.02.2011 statt. Den Kinderkarneval feiern wir am 27.02.2011, den Ausklang bildet wieder traditionell der Auftritt in der Sparkasse am 08.03.2011.

Also nicht lange überlegen und Karten reservieren. Wir freuen uns schon jetzt auf unser Publikum.

Dietmar Mücke
Präsident



Sind Sie auch wieder dabei?

„Sehnsucht nach Leben - gute Gründe zu glauben“

Zum 12. Frühstücks-Treffen für alle Frauen am 27.11.2010, laden wir Sie wieder herzlich von 8.45 bis 11.30 in die Stadthalle Zerbst ein. Referentin ist Claudia Filker.

Die Kosten pro Person 11 Euro.

Achtung Änderung Vorverkauf!!!!

Die Eintrittskarten sind ab dem 01.11.2010 im Kirchenbüro St. Bartholomäi auf der Schloßfreiheit erhältlich.

Öffnungszeiten:

Mo. + Mi. + Fr. 8.00 - 14.00 Uhr und

Di. + Do. 8.00 - 17.00 Uhr

Info unter 0 39 23/48 78 55

Wir freuen uns auf Sie.

Die Kinderbetreuung mit Frühstück ab drei Jahren, findet wieder mit Heike Schwanholt in St. Bartholomäi statt. Anmeldungen hierzu sind unter 0 39 23/78 59 64 notwendig.



Besuchen Sie uns im Internet

www.wittich.de



Amtsbote
Amtsblatt der Stadt Zerbst/Anhalt

- Herausgeber, Druck und Verlag:
VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG,
04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (0 35 35) 4 89 -0, Telefax: (0 35 35) 4 89 -1 15,
Telefax-Redaktion: (0 35 35) 4 89 -1 55
- Stadt Zerbst/Anhalt
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
der Bürgermeister der Stadt Zerbst/Anhalt Herr Helmut Behrendt
- redaktionelle Bearbeitung:
Herr Jan Hädrich, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Tel.: 0 39 23/75 41 14, Fax 0 39 23/75 41 20,
E-Mail: info@stadt-zerbst.de
- Verantwortlich für den Anzeigenteil:
VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG,
vertreten durch den Geschäftsführer Marco Müller
- Anzeigenannahme/Beilagen:
Frau Smykalla, Tel.: 03 42 02/34 10 42, Fax: 03 42 02/5 15 06,
Funk: 01 71/4 14 40 18

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Geburtstage und Jubiläen

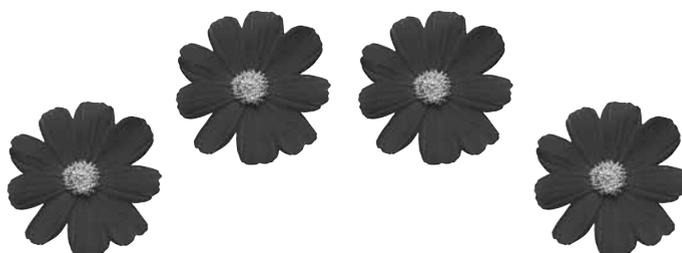
Geburtstagsgratulationen des
Bürgermeisters der
Stadt Zerbst/Anhalt und ihrer
Ortsteile



Besonders herzliche Glückwünsche übermittelt der Bürgermeister der Stadt Zerbst/Anhalt allen Jubilaren, die in der Zeit vom **15. Oktober 2010 bis 28. Oktober 2010** ihren Geburtstag gefeiert haben. Alles erdenklich Gute, vor allem Gesundheit und Freude!

Redaktionsschluss am 19. Oktober 2010

am 15.10.	Frau Lydia Fricke Garitz	zum 83. Geburtstag	am 21.10.	Herr Kurt Richter	zum 76. Geburtstag
am 15.10.	Herr Günther Friedrich	zum 82. Geburtstag	am 21.10.	Frau Edith Schröder Grimme	zum 76. Geburtstag
am 16.10.	Herr Heinz Demmel	zum 83. Geburtstag	am 21.10.	Frau Elfriede Wenzel	zum 82. Geburtstag
am 16.10.	Frau Hedwig Fritze	zum 81. Geburtstag	am 22.10.	Frau Erika Bournot	zum 82. Geburtstag
am 16.10.	Frau Ilse Geißer Lindau	zum 82. Geburtstag	am 22.10.	Herr Joachim Danneberg	zum 85. Geburtstag
am 16.10.	Herr Josef Gez	zum 75. Geburtstag	am 22.10.	Herr Dieter Hoop	zum 77. Geburtstag
am 16.10.	Frau Helga Kunze Walternienburg	zum 77. Geburtstag	am 22.10.	Frau Ursula Kühntopp Deetz	zum 76. Geburtstag
am 16.10.	Herr Kurt Ströber	zum 80. Geburtstag	am 22.10.	Frau Martha Natho Steckby	zum 86. Geburtstag
am 17.10.	Herr Richard Einhenkel	zum 83. Geburtstag	am 22.10.	Herr Werner Sens Bone	zum 80. Geburtstag
am 17.10.	Frau Lisa Gold	zum 86. Geburtstag	am 22.10.	Frau Lieselotte Thier	zum 82. Geburtstag
am 17.10.	Frau Hanna Lisso Steckby	zum 82. Geburtstag	am 22.10.	Herr Günter Weiß	zum 81. Geburtstag
am 17.10.	Frau Hedwig Rauch Buhlendorf	zum 76. Geburtstag	am 23.10.	Herr Fritz Krause	zum 91. Geburtstag
am 17.10.	Frau Wally Renner	zum 96. Geburtstag	am 23.10.	Herr Klaus Lindauer	zum 75. Geburtstag
am 17.10.	Herr Heinz Schumann Walternienburg	zum 76. Geburtstag	am 23.10.	Herr Erwin Wecke	zum 79. Geburtstag
am 17.10.	Frau Irmgard Sens	zum 89. Geburtstag	am 24.10.	Frau Gertrud Both Dobritz	zum 76. Geburtstag
am 17.10.	Frau Marie-Elisabeth Wedler Straguth	zum 81. Geburtstag	am 24.10.	Frau Luzia Brandt	zum 77. Geburtstag
am 18.10.	Herr Kurt Feuerstein Lietzo	zum 85. Geburtstag	am 24.10.	Herr Hans Klingenberg Buhlendorf	zum 85. Geburtstag
am 18.10.	Frau Erika Herrmann	zum 75. Geburtstag	am 24.10.	Frau Ingeborg Koslowski	zum 80. Geburtstag
am 18.10.	Frau Margarete Hübner	zum 82. Geburtstag	am 24.10.	Herr Horst Nikoleit	zum 75. Geburtstag
am 18.10.	Frau Charlotte Laue	zum 83. Geburtstag	am 24.10.	Herr Horst Ruschke Tochheim	zum 80. Geburtstag
am 18.10.	Frau Margareta Schulze Niederlepte	zum 87. Geburtstag	am 25.10.	Herr Heinz Bake Steckby	zum 86. Geburtstag
am 18.10.	Frau Elisabeth Wernecke	zum 81. Geburtstag	am 25.10.	Frau Marga Dolch	zum 77. Geburtstag
am 18.10.	Herr Joachim Wurl	zum 80. Geburtstag	am 25.10.	Frau Margarete Hübner	zum 79. Geburtstag
am 18.10.	Frau Hedwig Zgubisz	zum 88. Geburtstag	am 25.10.	Herr Günter Kinnemann	zum 76. Geburtstag
am 19.10.	Herr Helmut Bieber	zum 79. Geburtstag	am 25.10.	Frau Hildegard Krebs Güterglück	zum 86. Geburtstag
am 19.10.	Frau Lieselotte Elz	zum 75. Geburtstag	am 25.10.	Herr Heinz Ritter Straguth	zum 85. Geburtstag
am 19.10.	Frau Inge Hagner Garitz	zum 80. Geburtstag	am 25.10.	Frau Ruth Salomon	zum 81. Geburtstag
am 19.10.	Frau Marga Lisso	zum 80. Geburtstag	am 26.10.	Frau Mariechen Demmel Mühlsdorf	zum 88. Geburtstag
am 19.10.	Herr Ernst Sauermilch	zum 90. Geburtstag	am 26.10.	Herr Erich Grosche Nedlitz	zum 81. Geburtstag
am 19.10.	Herr Gustav Thiele Schora	zum 77. Geburtstag	am 26.10.	Frau Irene Morgenthal	zum 77. Geburtstag
am 19.10.	Herr Walter Wallwitz	zum 83. Geburtstag	am 26.10.	Frau Lieselotte Werner	zum 77. Geburtstag
am 19.10.	Frau Edith Wolf	zum 75. Geburtstag	am 27.10.	Frau Herta Bandau	zum 85. Geburtstag
am 20.10.	Frau Annemarie Krüger	zum 75. Geburtstag	am 27.10.	Frau Liesa Buhe	zum 84. Geburtstag
am 20.10.	Frau Erika Skuppin Nedlitz	zum 75. Geburtstag	am 27.10.	Herr Fritz Lorenz	zum 79. Geburtstag
am 20.10.	Frau Ina Ulrich Steckby	zum 86. Geburtstag	am 27.10.	Frau Elfriede Mahlow	zum 84. Geburtstag
am 21.10.	Frau Else Beyer	zum 95. Geburtstag	am 27.10.	Frau Erika Müller Nedlitz	zum 77. Geburtstag
am 21.10.	Frau Erna Biela	zum 87. Geburtstag	am 27.10.	Frau Erika Raue	zum 76. Geburtstag
am 21.10.	Frau Gertrud Jokisch	zum 75. Geburtstag	am 27.10.	Herr Kurt Schönfeld Steutz	zum 80. Geburtstag
am 21.10.	Herr Horst Laue	zum 77. Geburtstag	am 27.10.	Herr Walter Theuerkauf Leps	zum 82. Geburtstag
			am 28.10.	Frau Margarete Belger	zum 87. Geburtstag
			am 28.10.	Frau Edith Finger	zum 92. Geburtstag
			am 28.10.	Herr Harry Jakob	zum 81. Geburtstag
			am 28.10.	Frau Leonda Schrötter	zum 75. Geburtstag
			am 28.10.	Herr Werner Tiepelmann	zum 79. Geburtstag
			am 28.10.	Frau Ilse Wolf Strinum	zum 95. Geburtstag





Das Fest der „**Goldenen Hochzeit**“
feierten in Zerbst/Anhalt,

Ortsteil Güterglück,
am **15. Oktober 2010**
die Eheleute
**Frau Gerda und
Herr Heinz Messerschmidt**

am **22. Oktober 2010**
das Ehepaar
**Frau Sigrid und
Herr Karl-Heinz Schmidtke**
Ortsteil Güterglück

und
am **22. Oktober 2010**
das Ehepaar
Frau Edith und Herr Günter Schulze
Ortsteil Bornum.

Dazu übermittelt der Bürgermeister alle
guten Wünsche für persönliches Wohl-
ergehen und viele schöne Stunden im
Kreise ihrer Lieben.

Kirchliche Nachrichten

Reformationstag, 31. Oktober 2010 im Museum der Stadt Zerbst/Anhalt

Für die Besucher besteht die Möglichkeit auf dem Nachbau der Gutenberg-Pressen ein Gedenkblatt zu erstellen.

Bisher sind 2 Gedenkblätter mit verschiedenen Motiven von den Mitarbeitern des Museums entworfen worden.

Öffnungszeiten am 31.10.2010 von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Museum der Stadt Zerbst/Anhalt, Weinberg 1



Das Museum der Stadt Zerbst/Anhalt lädt zum Reformationstag zu einem Besuch ein.

Kirchliche Nachrichten für Zerbst und Umgebung

Veranstaltungen Parochie St. Trinitatis

- 29.10.2010
17:00 Uhr Konfirmanden im Lutherhaus
- 30.10.2010
09:30 Uhr Gottesdienst im Pflegeheim Am Plan 4 (Pfr. R. Hillig)
19:00 Uhr Jugendgottesdienst im Francisceum
- 31.10.2010
10:00 Uhr zentraler Reformationsgottesdienst in St. Trinitatis
mit Baumpflanzung

Evangelische Kirchengemeinde St. Bartholomäi zu Zerbst

Gottesdienste und Veranstaltungen

- Mo., 01.11.2010
19:00 Uhr GKR St. Bartholomäi
- Mi., 03.11.2010
18:00 Uhr Hubertus GD St. Bartholomäi
- So., 07.11.2010
16:00 Uhr Oase - der andere Gottesdienst
„Wohnst du schon - dann lebst du auch“
- Mi., 10.11.2010
14.30 Uhr Frauenhilfe St. Bartholomäi
- Do., 11.11.2010
17:00 Uhr Martinsfest
Beginn 17 Uhr St. Jakobus
(Friedrich-Naumann-Straße).
Umzug nach St. Bartholomäi, dort Lagerfeuer,
Martinhörnchen, Tee und Glühwein, Päckchen
für die Aktion „Weihnachten im Schuhkarton“ bitte
mitbringen.
- So., 14.11.2010
10:00 Uhr GD St. Bartholomäi
09:00 Uhr GD Hohenlepte
10:15 Uhr GD Jütrichau Gottesdienste zum Volkstrauertag

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde, Dessauer Str. 10a in Zerbst

Internet: www.efg-zerbst.de

Gottesdienste:

- So., 31.10.
10.00 Uhr Gottesdienst
(parallel Kindergottesdienst)
- So., 07.11.
10.00 Uhr Gottesdienst
(parallel Kindergottesdienst)

Öffnungszeiten des Innenspielplatzes:

Freitag: 15.30 - 17.30 Uhr

Neuapostolische Kirche (NAK)

Gemeinde Zerbst - Mühlenbrücke 62a

Gottesdienste

- | | |
|----------------------|-----------|
| Sonntag, 31.10.2010 | 09:30 Uhr |
| Mittwoch, 03.11.2010 | 19:30 Uhr |
| Sonntag, 07.11.2010 | 09:30 Uhr |
| Mittwoch, 10.11.2010 | 19:30 Uhr |